



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517

Schüleraufnahmebogen

- Grundschule / weiterführende allgemeinbildende Schule -

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schülerinnen/Schüler		
Name	Vorname ☐ m ☐ w	Geb.-datum und -ort
Anschrift		Telefon/E-Mail/Handy
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG		
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Zuzug nach Deutschland	Falls keine Konfession, dennoch Teilnahme am Religionsunterricht? ☐ ja ☐ nein	
Krankenversicherung		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen		
Gegen Masern geimpft (Nachweis durch Vorlage des Impfpasses oder einer ärztl. Impfbescheinigung!!!) ☐ ja ☐ nein ☐ keine Angabe		
Bei Ersteinschulung in Klasse 1 Wunschpartner:	Wunsch 1:	Wunsch 2:
Besuchter Kindergarten		
Eltern		
Name, Vorname der Mutter	Andere Sorgeberechtigte Sorgeberechtigt können auch Lebenspartner/innen sein, wenn die Personenberechtigten (Vater/Mutter) der Schule den entsprechenden Sachverhalt mitgeteilt und dabei bestimmt haben, dass die andere Person als sorgeberechtigt gelten soll.	
Name, Vorname des Vaters		
Anschrift	Telefon/E-Mail	
Notfallnummern (z.B. Großeltern)		

Bei Schulwechsel oder Aufnahme Klasse 5:		
Bisher besuchte Schule	Jahrgangsstufe	
Wiederholung eines Schuljahres, wenn ja, welche Klassenstufe		
Anerkannte Legasthenie	☐ ja ☐ nein	
Die Aufnahme wird beantragt zum	in die Jahrgangsstufe	
Eintritt in die Grundschule (Jahr/Ort der Einschulung)	Jahr	Ort
Bei Aufnahme in Klasse 5 → Wunschprofil:	Erstwunsch: ☐ MINT – Profil ☐ Ästhetisches – Profil ☐ Sport – Profil	Zweitwunsch: ☐ MINT – Profil ☐ Ästhetisches – Profil ☐ Sport – Profil
Bei Aufnahme in Klasse 5 → Wunschpartner:	Wunsch 1:	Wunsch 2:
Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).		
Einwilligung zur Darstellung von Bildern / Videos auf der Schulhomepage: Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.		
☐ Ich willige ein	☐ Ich willige nicht ein	
Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste: Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.		
☐ Ich willige ein	☐ Ich willige nicht ein	

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat:

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Veröffentlichung des Einschulungsfotos:

Die Zeitungen veröffentlichen traditionell gerne die Einschulungsfotos. Dies geht natürlich nur, wenn Sie uns zur Anfertigung sowie zur Veröffentlichung der Fotos Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

.....
Datum / Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Schule am Ochsenweg, Standort Jevenstedt, Neue Schulstraße 13, 24808 Jevenstedt, Telefon 04337/320950 und Standort Westerröndfeld, Am Sportplatz 4, 24784 Westerröndfeld, Telefon 04331/134450
eMail: grund-und-gemeinschaftsschule.jevenstedt@schule.landsh.de
eMail: grund-und-gemeinschaftsschule.westerröndfeld@schule.landsh.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Telefon 0431/988 2452
eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200.
Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an
(<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Erklärung zur Sorgeberechtigung, nur bei getrennt lebenden Eltern

Name der Schülerin / des Schülers _____

Name der Mutter	Name des Vaters
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon
Sorgeberechtigt	Sorgeberechtigt
☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

Nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben
das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt

Hiermit bevollmächtige ich Frau/ Herrn _____

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten
Elternteils, bei dem die Schülerin / der
Schüler nicht lebt

Standort Jevenstedt Telefon: 04337 / 3 20 95 - 0
Neue Schulstraße 13 Fax: 04337 / 3 20 95 - 20
24808 Jevenstedt
grund-und-gemeinschaftsschule.jevenstedt@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Standort Westerrönfeld Telefon: 04331 / 1 34 45-0
Am Sportplatz 4 Fax: 04331 / 1 34 45-20
24784 Westerrönfeld
grund-und-gemeinschaftsschule.westerröenfeld@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 - 12.00 Uhr



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517

Information zum Thema „Fotografieren in der Schule“

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
im Zuge der neuen Datenschutzgrundverordnung sind auch Veränderungen erforderlich,
die unseren schulischen Alltag betreffen.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen in aller Kürze:

- Es ist Ihnen grundsätzlich nicht gestattet, während der Unterrichtszeit bzw. während schulischer Veranstaltungen Fotos von Schülerinnen oder Schülern auf dem Schulgelände zu machen.
- Ausnahme: Für Einschulungen gibt es einen abgesperrten Bereich, in dem Sie Ihr Kind z.B. mit der Einschulungstüte vor der Tafel fotografieren dürfen.
- Fotos von Schulveranstaltungen dürfen nur mit einer schuleigenen Digitalkamera gemacht werden. Sofern die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Veröffentlichung zugestimmt haben, dürfen diese Fotos für die Schulhomepage oder für schulische Informationen genutzt werden und es dürfen Abzüge angefertigt werden. Eine digitale Übermittlung ist nicht erlaubt!
- Gleiches gilt für das Anfertigen von Fotos während Klassenfahrten, Klassenausflügen oder Klassenfesten.
- Die Schule darf keinen Fotografen mehr für das Anfertigen von Klassenfotos beauftragen.

Ich weiß, dass diese Regelungen aus Sicht vieler Menschen das Schulleben ärmer machen und die Einhaltung kompliziert ist.

Bedenken Sie aber bitte, dass die Einhaltung des Rechtes am eigenen Bild in der digitalen Welt in der Vergangenheit sehr oft missachtet wurde, sodass Maßnahmen zum Schutz vor diesem Hintergrund verständlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

D. Lütke-Besselmann, Schulleiter

Ich habe die Information bezüglich des Fotografierens in der Schule zur Kenntnis genommen.

Name der / des Sorgeberechtigten in Druckbuchstaben

Klasse des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Standort Jevenstedt
Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Jevenstedt@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Standort Westerrönfeld
Am Sportplatz 4
24784 Westerrönfeld
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Westerröenfeld@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 – 12.00 Uhr



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517

Handynutzungsordnung für die Grundschule der Schule am Ochsenweg

Die Pausenzeiten dienen der Erholung z.B. durch Bewegung, Essen und Trinken, Spiele und Ruhe.

I Grundsätze

- Das Mitführen digitaler Endgeräte (Handy, Smartwatches, etc.) ist unerwünscht, die Nutzung ist grundsätzlich untersagt.
- Wenn ein digitales Endgerät (Handy, Smartwatches, etc.) dennoch mit in die Schule genommen wird, dann muss es während des Schulvormittags im Flugmodus in der Schultasche gelagert werden.
- Die Nutzung eines digitalen Endgerätes für private Zwecke wie z.B. Unterrichtsverschiebungen oder das Vergessen von Arbeitsmaterialien, Essen und Trinken oder Hilfsmittel (Brille, Orthesen, ...) ist verboten. In diesen Fällen steht das schuleigene Festnetz zur Nutzung zur Verfügung.

II Umgang und Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

- Im Rahmen der digitalen Bildung und Erziehung werden die in der Schule vorhandenen Endgeräte zur Verfügung gestellt und genutzt.
- Die private Handynutzung bei schulischen Veranstaltungen, Schulausfügen, Klassenfahrten, auf dem Schulhof während des Unterrichts und danach ist nicht erlaubt.
- Handys und Smartwatches sind während des schulischen Vormittages im Flugmodus in der Schultasche zu verstauen.
- Bei Verletzungen / Krankheit, Änderung des Zeitplans und vergessenen Arbeitsmaterialien wird das Festnetz der Schule genutzt.

Bei Nichteinhaltung der Handynutzungsordnung in der Grundschule werden pädagogische Maßnahmen ergriffen.

Wir haben die Handynutzungsverordnung für die Grundschule der Schule am Ochsenweg zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind ,

_____, Klasse _____, besprochen.

Datum und Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Beschluss der Lehrerkonferenz: 25.03.2024
Beschluss der Schulkonferenz: 01.07.2024

Standort Jevenstedt
Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Jevenstedt@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Standort Westerrönfeld
Am Sportplatz 4
24784 Westerrönfeld
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Westerröenfeld@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 – 12.00 Uhr